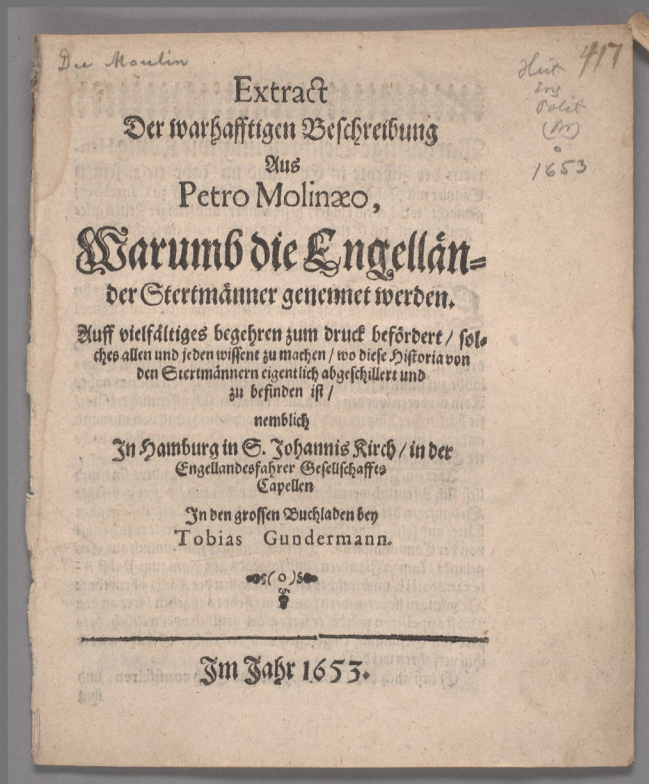


Du Moulin, Pierre / 1600-1684

# Extract der warhafftigen Beschreibung aus Petro Molinæo, Warumb ...



Handschrift // / 125 B II c Br. 1653

Tillkomstår 1653.

Digitaliserad år 2019



National Library  
of Sweden

Dee Molin

Ant 417  
eng  
Polit  
(M)  
1653

Extract

Der warhafftigen Beschreibung

Aus

Petro Molinæo,

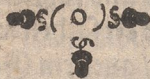
Warumb die Engellän-  
der Stertmänner genennet werden.

Auff vielfältiges begehren zum druck befördert / sol-  
ches allen und jeden wissent zu machen / wo diese Historia von  
den Stertmännern eigentlich abgeschillert und  
zu befinden ist /

nemblich

In Hamburg in S. Johannis Kirch / in der  
Engellandesfahrer Gesellschaftes  
Capellen

In den grossen Buchladen bey  
Tobias Gundermann.



---

Im Jahr 1653.

174

Barhafftige Beschreibung/wie König Hen-  
ricus der Zwenyte in Engeland im Jahr 1162. seinen  
Cansler mit Nahmen Thomas, zum Erzbischoff zu Canterberj  
gemachte / welcher ein kluger / geschwinder / und selbiger Zeiten geles-  
genheit nach / ein Gelehrter / aber daneben auch ein solcher Mann  
war / dem es an Hochmuth und Ehrsucht gar nicht  
mangelte.

**E**r empfing dieselbe Dignitet vom Könige / die ihn auch ohn  
bewilligung des Pabsts mit derselben investierete, wiewol  
ihm dannoch der Pabst bald hernach den Erzbischofflichen  
Mantel auch schickete; Welches dann dem König nicht wenig ver-  
droß / in massen er deswegen ein Concilium zu Clarens in Enge-  
landt zusammen forderte / auff welchem alle appellationes naher  
Rom verboten worden / und alle Prælaten sich öffentlich erkläret /  
sie hätten ihre Ämpter und Pfründe vom König / und von niemand  
anders. Und in dieselbe also auffgerichtete Ordnungen hat gedach-  
ter Erzbischoff gleicher gestalt gewilliget.

Aber eine Zeitlang hernach ward dieser Prælat anders sins / und  
ließ sich öffentlich vernehmen / es were ihm leid / daß er in besagte  
Ordnungen des Königs und in den Schluß des Concilij gewillige  
hätte / und solche seine Verewung zu bezeugen / sonderte er sich selbst  
von der Communjon ab. Hernächst stahl er sich heimlich aus En-  
gelandt / kam in Flandern / und folgends gen Rom zum Pabst A-  
lexandro III. umb welcher Ursachen willen der König oberwehnte  
Ordnungen ließ erneuern / auch ein Gebot ausgehen / wer an den  
Pabst appelliren würde / er were gleich geistlich oder weltlich / ders-  
selbe solt Gefänglich eingezogen und rechtlicher Gebühr wieder  
ihm verfahren werden.

Er ließ auch des Thomæ Haab und Guth confisciren, und  
ihm

ihm sampt seinem ganken Geschlecht aus dem Königreich verban-  
 nen. Den Geistlichen ward verboten/ es solte sich ihrer keiner über  
 Meer begeben/ er hätte dann zu vor Uhlraub erlangt/ und Versi-  
 cherung gethan/ daß er wieder kommen wolte. In gleichen verbo-  
 der König man solte in seinem Königreich kein Mandat oder Bef-  
 fehl des Pabsts annehmen/ und gebot dahingegen/ das S. Peters  
 Pfennig/ welchen der Pabst alle Jahr Haupt vor Haupt in Enges-  
 landt einsamlten ließ/ dem Königlichen Deampften zu handen gelies-  
 fert werden solte. Als aber Thomas in Franckreich angelange  
 war/ da that er bey brennenden Kerzen/ und bey dem Glocken ge-  
 läut/ alle die jenigen in den Bann/ welche des Königs Recht und  
 Gerechtigkeit disfalls zu handhaben/ und dadurch ihrer Päßstlichen  
 Heiligkeit zustehende gefälle und abnutzungen zu hindern gedächte.  
 Darnach begab er sich nach S. Columbam bey Sens in Francka-  
 reich/ allda ihn König Ludwig reichlich unterhalten ließ. Aber der  
 König von Engelandt ward fast ungedültig darüber/ daß sich Pabst  
 Alexander des Thomæ welchem der König seinen rebellischen Unt-  
 tertahnen nandte/ annahm und ihm den Rücken hielt. Derowegen  
 dann der König allen seinen Untertahnen ernstlich gebot/ sie solten  
 dem Pabst ganz und zumahl keine Unterwürffigkeit mehr erweise.

Im Jahr 1170. ließ König Henrich der Zwentz seinen Sohn/  
 Prinz Henrichen, durch den Erzbischoff zu York krönen/ wels-  
 ches den Thomam, ob er gleich aus dem Königreich verbannet  
 war/ dermassen schmerzte/ daß er gemelten Erzbischoffen sampt ala-  
 len denen/ welche sich derselben Krönung beypflichtig gemachte/ in  
 den Bann that: Dann er gab vor/ es gebührete niemand/ dann  
 ihm die Könige zu krönen.

Nachdem nun König Henrich der Zwentz seinen Sohn also  
 hatte krönen lassen/ zog er in Normandien/ allda König Ludwig von  
 Franckreich durch seine Unterhandlung so viel bey ihm zu weg-  
 brachte/ das König Henrich, und Thomas mit einander zu sprach  
 kamen.

Es bestand an dem/ das Thomas den König zum Zeichen den

914  
Versöhnung küssen sollte. Thomas trat deswegen zum Könige und sprach: Ich küsse euch umb Gottes willen. Dieses verdroß dem König also / daß er den Kuß nicht annehmen wolte. Dann er deutet diese Wort dahin / als wenn ihm Thomas damit hätte zu verstehen geben wollen / daß er den König nicht umb sein selbst willen zu küssen gedachte; ward also dazumahl nichts außgerichtet. Bald aber hernach ließ sich König Henrich von etlichen Prälaten überreden / und hielt auff's new Gespräch mit dem Thoma zu Froncevaus, und that daselbst ein Ding, das man ihm nimmermehr zu getrawet hätte / \* in dem er nemlich dem Thomæ zweymal das Pferd bey'm Zaum still hielt als Thomas auffsitzen wolte. Dann Thomas ließ sich an einem mahl nicht begnügen; sondern als er vom Pferd gestiegen / und ihm bey den wieder auffsitzen vom König ein solcher Dienst beschehen war / da stieg er bald darauff wiederumb herunter / damit ihm der König eben dieselbe untermähliche Auffwartung zum zweytenmahl auch leisten möchte; Inmassen der König auch gethan. So hurtig wußt sich dieser Prälat in die Nachfolg der Apostolischen Demuth zu schicken.

Hierauff kam Thomas mit grossen Ehren wieder in Engelandt / an stat aber daß er sich umb erhaltung guter Ruhe und Einigkeit bemühen sollte so ward er zu einem Brieffträger und brachte einen Bannbrieff mit sich / sampt einer Depositions-Sententz wieder den Erzbischoff von York und desselben Anhang / die sich in seinem abwesen / und ohn seine Bewilligung / unterstanden hätten den jungen König zu krönen. Aber König Henrich der Elter machte / daß keine Execution darauff erfolgte. Also gieng man dazumahl mit der Schlüssel Gewalt umb / und einen solchen schändlichen und unleydlichen Muthwillen trieben selbiger Zeit des Pabsts Sclaven und leibeigene Knechte.

Des nachfolgenden Jahres that besagter Thomas den Herrn von Sakeville öffentlich in den Bann / welchen der König zum Vicario der Kirch zu Canterberij gemacht hatte / dieweil dieselbe (wie Thomas vermeinte) der Kirchen Freyheit abbrüchig und dem König/  
nig/

nig/ vortheilig war. † Er excommunicirte auch einen mit Namen Robert Brock/ darumb/ weil derselbe einem Pferd/ mit welchen einiger proviant in des Erzbischoffs Behausung geföhret ward/ den Schweiff und die Ohren gemulzt und abgeschnitten hatte. Derowegen sandte der König vier seiner Diener aus Normandien zu dem Thoma, und ließ ihm befehlen/ er sollte die jenigen/ so er dergestalt zur ungebühr excommunicirt hatte/ absolviren, und die jenige/ welche von ihm suspendirt worden waren/ wiederumb in vorigen Standt restituiren. Als aber Thomas nichts darnach fragte/ und der König dessen berichtet worden/ hat sich der König in gegenwart seiner Diener sehr über diese Verachtung betrübet und wehemütig beklaget: Welches denselben vier Personen dermassen zu herken gangen/ daß sie aus Normandien wiederumb in Englande zu dem Thoma gezogen/ und als sie ihn zu Canterberij in der Kirch/ drey stunden Nachmittag angetroffen/ haben sie ihn vor einen Berrichter des Königs gescholten/ und darnach todt geschlagen/ also daß sein Gehirn hin und wieder auff der Erden zerstreuet gelegen. In dem er gestorben/ seind seine letzte Worte diese gewesen: Ich befehle mich sampt der Kirchen Sach/ Gott/ und der heiligen Jungfraw/ und den Patronen dieser Kirch/ und S. Dionysio.

Nachdem sich dieses also begeben/ da ließ sich die Wanckelmüdigkeit der Leut spüren. Dann eben die jenigen/ welche zuvorn des Thomæ übermachten Hochmuth verpfüyet und vermaledeyet hatten/ trugen nach seinem Tode ein solch Mitleiden mit ihm/ daß sie auch anfangen ihn anzubeten. Dann der König erzeigte sich sehr trawrig drüber/ und wiewol er bezeigte/ er were unschuldig an derselben that/ so sandt er dannoch eine Botschafft an den Pabst/ ließ sich zum abtrag und zur genugthuung/ wie auch alles was ihm der Pabst zur penitencz auferlegen würde/ gern auff sich zunehmen/

197  
anerbieten. Aber der Pabst wolte sich von denselben Gesandern  
auch nicht einmahl die Füße küssen lassen / sondern wolte sie weder  
hören noch sehen: machte sich gewaltig unnützlich/ und ließ sich verlaus-  
ten/ er wolte ganz Engeland in den bann thun/ das ist/ alle Enges-  
länder auff einmal zur Hellen hinab weisen.

Als oft erwehnter König davor seine edict und Mandat  
ließ aufgehen / daß seine Untertanen dem Pabst ganz keinen ge-  
horsam leisten/ auch nicht nach Rom appelliren, noch einige Bul-  
len oder Mandaten vom Pabst annehmen solten / da ließ ihm der  
Pabst wol mit frieden / zog die Pfeiff ein / und dürffte sich keiner  
Druckungen vernehmen lassen. Aber so bald der König anfieng  
sich zu demütigen / da trat der Pabst die Königliche Majestet eines  
so mächtigen Potentaten gleichsam mit Füßen/ und legte demselben/  
da er anders absolution haben wolte/ zur poenitentz auff / er solte  
hinführo den Appellationen aus Engelandt naher Rom ihren  
ungehinderten Lauff lassen. Er solte sich seiner præensionen und  
Ansprüche / welche wieder die Freyheit der Kirchen lieffen / das ist/  
der Geistlichen investituren, verzeihen: Er solt so viel an Geld  
hergeben/ als zwey hundert Curassirer zum Krieg im gelobten Lans-  
de zu unterhalten vonnöhten war/ und des Pabsts Officirer solten  
die Pfennigmeister desselben Gelds seyn. Imgleichen that der  
Pabst die Verordnung / man solle des hochlöbseligen Märterers  
S. Thomæ von Cantorberj Festtag in Engelandt feyeren/ welches  
er mit diesen Worten befohlen: Wir gebieten ernstlich/ das  
der Geburtstag des hochlöbseligen Märterers Tho-  
mæ, weiland Erzbischoffen zu Cantorberj, nemlich  
der Tag seines Leidens / von euch alle Jahr feyerlich  
begangen werden sol: Und das ihr euch bestreiffet bey ihm  
mit ewrem andächtigen Gebet die Vergebung der Sünden zuer-  
werben. Damit aber König Henrich der Zwent das Maß der  
Genugthuung recht voll machte/ so schiffte er aus Normandien wie-  
der in Engelandt/ lag zu Cantorberj still/ zog sich nackend aus/ ließ  
sich

sich von einem ganzen hauffen Mönch geißeln / von welchen ihm  
 etliche fünff / etliche drey Streich / gegeben. Und kan nicht schaden /  
 daß wir allhier anhören / was Machiauellus in seinem ersten Buch  
 der florentinischen Histori / da er von denselben Genugthuungen /  
 welche König Henrichen vom Pabst aufferlegt worden waren /  
 redet / hierzu sagte: (Lequali eccesfurono cla Enrico accetta-  
 te, & sottomessesi a quel giudicio untanto Re, che hoggi  
 un huomo privatosi vergognarebbe sottoporsi, &c. Tan-  
 tole cose che paiono sono piu da discosto che d' appresso  
 temute) Dasselbe (spricht er) ließ sich König Heinrich als bea-  
 lieben / und unterworff sich dergestalt ein so mächtiger König einem  
 solchen Urtheil / dem heutiges tages auch eine schlechte privat Pers-  
 son unterworffen zu sein sich schämen würde. Dahero Machia-  
 vellus ferner gleichsam mit Verwunderung sagt: So gar sehr  
 pflegt man sich vor den Sachen / die etwas Ansehens haben / mehr  
 von fern als von nahe zuentsetzen. Welches er darumb sagt /  
 weil eben zur selbigen Zeit die Bürger und Einwohner der Stadt  
 Rom erwehnten Pabst mit schimpff und spott aus der Stadt ge-  
 sagt / und ihn mit seinem Damm außgelacht hatten.

Dazumal stengen die Reliquien S. Thomæ an Wundero  
 werck zu thun / und König Ludwig von Frankreich / welcher den  
 selben Thomam eine geraume Zeitlang mit nochtürfftigen Aufs-  
 enthalt zu Sems in Burgundien versorgt hatte / zog selbst in  
 Engelandt / betet diesen Wundermann S. Thomam an / und  
 verehret seine Reliquien mit grosser Andacht. Welches dann /  
 neben dem das Thomas vom Pabst canonisiret , und män-  
 niglichen geboten worden / sie solten ihn anrufen / diesem newen  
 heiligen weit und breit einen trefflichen Nahmen machte: Wies-  
 wol nun einer schwerlich solte sagen können / umb was für eines  
 Artickel des Christlichen Glaubens willen dieser Thomas ein  
 Märterer worden sey: Sintemal er nur von wegen der euffero-  
 lichen investituren und Collationen der Pfründe / und einiger  
 in

724  
in die Königlich Hochheit gethaner Eingriff halber / in ungnas  
den gewesen und getödtet worden. Also nam aus Gottes Ver  
hängnus das mysterium iniquitatis oder Geheimniß der Un  
gerechtigkeit allgemachsam seinen fortgang. Als König Ludo  
wig wiederumb zu rück naher Franckreich ziehen wolte / fürcht er  
sich vor Ungewitter / wiewol er nur von Douer naher Cales  
überfuhr / da es gar eng ist / und sagte / übers Meer fahren were  
mehr dann Menschlich: Derowegen that er ein Gebet zu dem  
Märterer S Thoma, er wolte doch verleihen / daß bey wehren  
der Überfarth des Königs Ludwigs im ganzen Meer  
kein Schiffbruch geschehen  
möchte.

E N D E.

